

Textliche Festsetzungen

- Bauweise**
 - Gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO kann ausnahmsweise ein Vortreten von Gebäudeteilen bis zu einer Tiefe von 1,50 m von der Baulinie, für die Errichtung von Balkonen, zugelassen werden.
 - Garagen und Nebenanlagen**
 - Im Plangebiet sind Garagen in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen (§ 23 Abs. 5 BauNVO).
 - Garagenbaukörper dürfen die rückwärtige Baugrenze bzw. Flucht der rückwärtigen Baugrenze um maximal 3,00m überschreiten.
 - Im Plangebiet sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO von über 15cbm außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen (23 Abs. 5 BauNVO).
- Hinweise:**
- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 86 BauO NW sind für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in der Satzung für die Innenstadt erfasst.
 - Die im Änderungsbereich festgesetzten Höhen über NN, beschreiben die maximal zulässige Gebäudehöhe.

Legende

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,6 Grundflächenzahl
 (1,6) Geschossflächenzahl
 g geschlossene Bauweise

OK Geb. max 12,34 ü. NN Oberkante der Gebäude maximal 12,34 über normal Null

Zahl der Vollgeschosse

z.B. III Als Höchstgrenze

Bauweise, -linie, -grenze

Baulinie
 Baugrenze

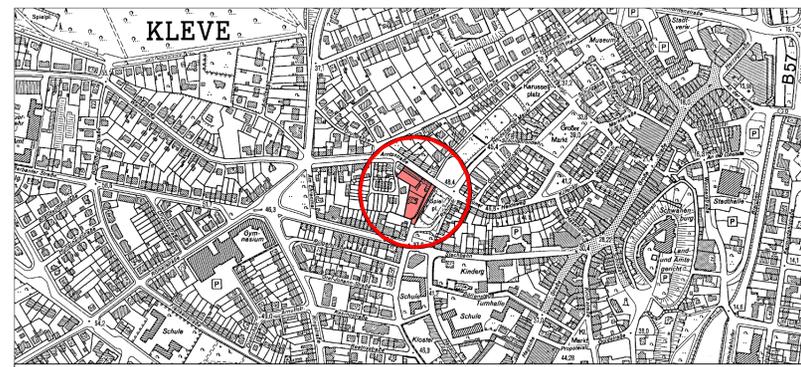
Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

F Fußweg
 Ein- und Ausfahrtsbereich der Tiefgarage

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung des Geltungsbereiches
 Spiel- bzw. Skaterplatz
 D 12,34 ü. NN Kanaldeckelhöhe über normal Null



Zur Vervielfältigung freigegeben durch Verfügung der Kreisverwaltung Kleve

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
<ul style="list-style-type: none"> Stadtgrenze Gemeindegrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Nutzungsgrenze Bordstein, Fahrbahngrenzung Mauer Zaun Hoch Polsterparkett mit Nummer Böschung Baum, Baumreihe Gebäude mit Geschosszahl- und Hausnummer Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebebauung Durchfahrt, Arkade Höhenslage ü. NN kV-Kabel 	<p>Kleve, den</p> <p>öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141). - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) (BauNVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58). - § 86 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung (BauO NW)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 216; ber. S. 982/SGV NW 232). - Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 202). - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ordnungen (Bekanntmachungsverordnung -Bekanntm. VO-) vom 07.04.1981 (GV NW S. 224/SGV NW 202). <p>Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr.</p>	<p>Kleve, den 5.3.2003</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>	<p>Kleve, den 5.3.2003</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>	<p>Kleve, den 5.3.2003</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>	<p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>	<p>Kleve, den 5.3.2003</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>	<p>Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat mir dieser Bebauungsplan vorgelegt.</p> <p>Vertretung vom heutigen Tage</p> <p>(Az. 25-2-12-253-Kleve Nr.)</p> <p>Bezirksregierung</p> <p>im Auftrage</p>	<p>Kleve, den 5.3.2003</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Joeken)</p>

Bebauungsplan
Stadt Kleve

Nr. 1-088-6
 Ausfertigung
 Gemarkung: Kleve
 Flur: 23
 Maßstab: 1 : 500